

II-MEM der Beilagen zu den Stenographischen Protokollen
des Nationalrates XVIII. Gesetzgebungsperiode

Nr. 5818 N

1993 -12- 16

ANFRAGE

des Abgeordneten Anschöber, Freunde und Freundinnen

an den Bundesminister für Justiz

betreffend Justizfall Putz

Im Juli 1985 wurde über die oberösterreichische Baugruppe Putz aus Bad Goisern (1000 Mitarbeiter, 800 Millionen Schilling Umsatz) am Kreisgericht Wels völlig überraschend der Konkurs eröffnet. Die Vorwürfe gegen Putz selbst lauteten fahrlässige Krida, Steuerhinterziehung (59 Millionen öS) bis hin zur Nichtabführung von Dienstgeberanteilen zur Sozialversicherung. Wilhelm Putz fühlt sich bis heute zu Unrecht verfolgt und begann vor acht Jahren einen beispiellosen Kampf gegen seiner Ansicht nach involvierte Beamte und Behörden. Seit 17. November 1993 liegt nun dem Oberlandesgericht Linz eine 1700-Seiten dicke Sachverhaltsdarstellung von Putz vor, in der er auf beachtenswerte Weise alte und neue Fakten zusammenfaßt, um seine Thesen zu belegen.

Die unterzeichneten Abgeordneten richten aus diesem Grund an den Bundesminister für Justiz folgende schriftliche

ANFRAGE:

1. Wann und aufgrund welcher Vorwürfe ging Putz in Untersuchungshaft?
2. Wer waren die damals zuständigen Beamten, wer die Konkursrichter und Masseverwalter?
3. Welche Verurteilungen erfolgten mit welcher Begründung gegen Putz?

4. Wieviele Prozesse strengte Putz in Folge mit welchen Argumenten an? Wieviele Amtshaftungsklagen wurden mit welchen Begründungen eingebracht? Welches Ergebnis brachten diese?
5. Kam es seither zu einer justizinternen Untersuchung der Causa Putz? Wenn ja, zu welchem Datum, mit welchen Ermittlungen und welchen konkreten Ergebnissen? Wenn nein, warum nicht?
6. Wurden seitens der Justiz die schweren Vorwürfe von Putz gegen Konkursrichter H. untersucht? Wenn ja, mit welchem konkreten Ergebnis?
7. Ist es richtig, daß im Juli 1985 der einzige Konkursgrund der Konkursantrag der Bauarbeiterkasse war, mit dieser jedoch Ratenzahlung vereinbart wurde, die auch eingehalten worden wäre?
8. Ist es richtig, daß - wie Putz behauptet - laut einer Prüfung der Optima Wirtschaftstreuhand GmbH., die 1988 erfolgte, vor Konkurseröffnung ein Überschuß von 400 Millionen Schilling (Aktiva: 650 Mio., Passiva: 250 Mio.) sowie ein Gewinn von über 30 Mio. ausgewiesen wurde? Wenn ja, warum konnte dann der Konkursantrag durchgesetzt werden?
9. Putz, der den Masse- und Konkursverwaltern insgesamt das Verschieben hunderter Millionen Schilling vorwirft, behauptet weiters, daß von S. und H. am 28.11.1985 bei der Volksbank Schärding Schwarzgeldkonten von mehr als zehn Millionen Schilling in Zusammenhang mit dem Putz-Konkursverfahren angelegt worden seien. Wie beurteilt der Minister diese Behauptungen? Welche Detailinformationen liegen vor?
10. Putz stellte Anfang 1993 einen Ausschließungsantrag gegen H., um das Konkursverfahren wieder ins Laufen zu bringen. Welche Stellungnahmen dazu liegen vor? Wann fällt eine Entscheidung?
11. Ist es richtig, daß sich H. am 13.9.1993 für sämtliche diesbezügliche Verfahren für befangen erklärte? Wenn ja, mit welcher Begründung?
12. Auch im Sinne der öffentlich schwer beschuldigten Richter sollte eine möglichst rasche Klärung der Angelegenheit angestrebt werden. Welche konkreten Schritte werden diesbezüglich seitens des Ministeriums gesetzt und wie beurteilt der Minister insgesamt den vorliegenden Sachverhalt?
13. Kam es in der gesamten Laufzeit des Verfahrens bislang zu wie auch immer gearteten Interventionen und Weisungen? Wenn ja, zu welchem Termin und mit welchem Ergebnis?